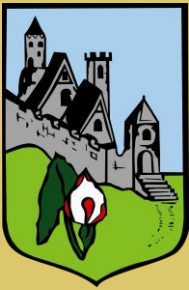


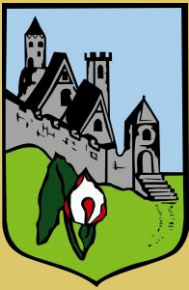
Bekanntmachungen

Zur Gemeinderatssitzung am 02.06.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

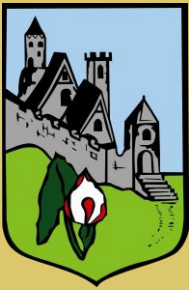
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 15/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Sanierung Gemeindestraße	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Sanierung der Gemeindestraßen: Ufergasse Kiesdorf, an der BHG Richtung Wanderparkplatz Hutberg Ringstraße Für eine Kostensumme von ca. 83.645,40€ siehe Angebot. Finanziert durch die Straßenbaupauschale des Landes.	
Begründung: Die Gemeindestraßen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere weisen die Fahrbahnoberfläche sowie einzelne Nebenanlagen Schäden auf, die eine Instandsetzung erforderlich machen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie zur langfristigen Sicherung der kommunalen Infrastruktur ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahme notwendig. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die dem kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellten Straßenbaupauschalen des Landes. Aktuell sind im Haushalt dafür 160.527,67€ veranschlagt.	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: .0 .(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: 03.06.2026 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



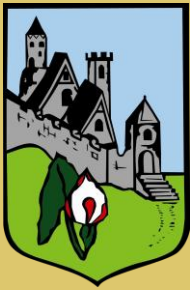
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E. Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 16/2026
Gegenstand d. Vorlage: Vergabe Wohnungsverwaltung Gemeindewohnungen	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Vergabe der Wohnungsverwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma: F.T. Immobilien Die Verwaltung wird an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Verwaltungsvertrag abzuschließen.	
Begründung: Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen wurden verschiedene Angebote geprüft und verglichen. Die Firma F.T. Immobilien hat dabei das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und bietet darüber hinaus einen erweiterten Leistungsumfang gegenüber der bisherigen reinen Wirtschaftsverwaltung. Zu den wesentlichen Vorteilen zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • ein fester Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter, • eine umfassendere Betreuung der Wohnobjekte, • verbesserte organisatorische Abläufe, • schnellere Bearbeitung von Anliegen und Schadensmeldungen, • koordinierte Wohnungsinstandhaltung. Die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen soll weiterhin bevorzugt durch ortsansässige bzw. regionale Firmen erfolgen, sodass die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Vergabe an F.T. Immobilien die wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollste Lösung dar. Die Kosten der Wohnungsverwaltung richten sich nach dem abgeschlossenen Verwaltungsvertrag und werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen gedeckt. Angebotsvergleich in der Anlage.	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: 0 .(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: 03.06.2026 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 17/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Anschaffung Rüttelplatte	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
<p>Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof. Die Alte ist 2024 irreparabel defekt. Die Anschaffung wird aus dem Sonderendgeld in Höhe von 6.247,00€ für die Altwindräder getätigt. Günstigster Anbieter ist SK Baumaschinen mit einem Preis von 4350€ für eine Ammann APR 25/50.</p>	
<p>Begründung: Die vorhandene Rüttelplatte des Bauhofes ist im Jahr 2024 irreparabel ausgefallen. Seitdem müssen Geräte extern angemietet werden. Die Ausleihe, insbesondere aus Görlitz, verursacht hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand durch Miet-, Fahr- und Personalkosten. Zudem stehen Mietgeräte kurzfristig nicht immer zur Verfügung. Die Rüttelplatte wird regelmäßig für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an Gehwegen, Straßen, Pflasterflächen und Entwässerungsanlagen benötigt. Durch die Anschaffung einer eigenen Rüttelplatte kann der Bauhof flexibler, wirtschaftlicher und schneller arbeiten. Die Investition stellt daher eine langfristig sinnvolle und wirtschaftliche Lösung dar.</p>	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: .0 .(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: 03.06.2026 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung		
am: 02.06.2026	Nr. 18/2026	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage:		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO		
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 435,00 EUR:		
	• Spende für Familiensportfest Kiesdorf	435,00
Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.		
Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigelegt		
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026..... Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0. Enthalten: 0... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ..0..... (namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt am: 19.06.2026 ausgefertigt am: 03.06.2026 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	



Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 - Seehäuser Insel der Sinne“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat am 27.05.2024 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens „BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne“ beschlossen. Am 02.06.2026 beschloss der Planungsverband die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hagenweder:

Flur 1: 5/12

Flur 4: 247/19 teilw., 247/20, 247/25, 247/27 teilw., 247/28 teilw., 247/29, 247/32 teilw., 247/34 teilw., 247/35 und 247/36 teilw.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hagenwerder, am Süd-Ost-Ufer des Berzdorfer Sees, im Süden der Stadt Görlitz.

Zur Information der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

06.07. bis 21.08.2026

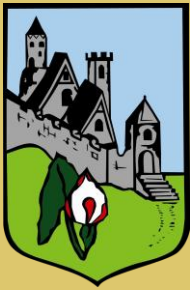
zur Veröffentlichung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind im Landesportal Sachsen unter dem <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065281> Link

einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Zusätzlich werden die gleichen Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden:

- über das Beteiligungsportal
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065281> oder
- per E-Mail: staedtebau@goerlitz.de

Stellungnahmen können jedoch bei Bedarf auch anderweitig übermittelt werden:

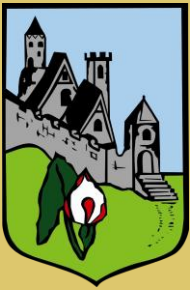
- per Post: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung, Entwurfsstand: 27.04.2026 mit Anlagen:
 - Kartierung Biotoptypen
 - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Geotechnischer Berichte
- Stellungnahmen (SN) aus frühzeitiger TÖB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Mensch, kulturelles Erbe und



Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Lage angrenzender Natura 2000 Gebiete, Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutz, Belange Wald, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

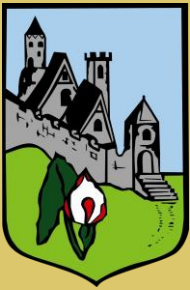
- Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete, gemäß § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG.
- Zur Umsetzung der Planung ist eine Waldumwandlung im Plangebiet erforderlich. Zur Kompensation des Eingriffs und Vermeidung der negativen Auswirkungen werden innerhalb des Plangebietes Pflanzgebote (Dachbegrünung, private Grünfläche mit hohem Anteil heimischer Pflanzen (Naturgarten) festgesetzt. Des Weiteren erfolgt auf externer Fläche eine Ersatzaufforstung. Der Eingriff kann vollständig kompensiert werden.
- Zur Beurteilung des Artbestandes wurde ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt. Zusammenfassend wurde durch den Gutachter eingeschätzt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna zu befürchten sind.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Bodenschutz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt. Dies wird durch Reduzierung der Versiegelungsfläche ausschließlich für die Gebäude umgesetzt. Die Wegeflächen werden teildurchlässig gestaltet. Der Grünflächenanteil des gesamten Plangebietes bleibt hoch.
- Die Bodenschutzfunktion des Waldabschnitts rund um das Sanitärgebäude bleibt weitgehend erhalten, da die Fläche durch das Gebäude nur zu einem sehr geringen



- Grad versiegelt wird. Die übrige Fläche bleibt als Waldabstandfläche Grünfläche mit Gebüschpflanzungen.
- Es wurde eine Geotechnische Stellungnahme und Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt. Es wurden Hinweise für die Bauausführung hinsichtlich der Gründung, Wasserhaltung und geotechnischen Betreuung gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen, Grundwassermessstellen, Überschwemmungsgebiete, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

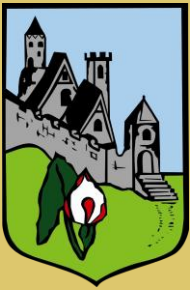
- Es werden baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet/ Gewässerrandstreifen errichtet. In Ergänzung zum B-Plan-Verfahren sind bei der Wasserbehörde entsprechende Ausnahmeanträge zu stellen. In diesen werden die Schutzgüter ausreichend gewürdigt und die Ausnahme nur bei Unbedenklichkeit erteilt.
- Das über die Speicherkapazität der Gründächer hinausgehende, abfließende Niederschlagswasser der Gebäude wird in den Berzdorfer See abgeleitet. Grünflächen in naturnaher Gestaltung stehen weiterhin zur natürlichen Versickerung zur Verfügung. Aufgrund der hohen Verdunstungsrate des Berzdorfer Sees ist die Reduzierung der Verdunstungsrate und der rechnerische Mehrabfluss im Plangebiet als marginal einzustufen. Das abgeleitete Niederschlagswasser steht unmittelbar der freien Verdunstung des Sees wieder zur Verfügung. Dadurch bleibt der Wasserkreislauf lokal geschlossen und wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Das Belassen eines hohen Grünanteils dient der Minderung der aus der Versiegelung resultierenden negativen mikroklimatischen Effekte.



Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes wird nicht erwartet. Das Vorhaben dient der maßvollen Erweiterung eines bestehenden Vorhabens.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit, Radonschutz, Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Lage im archäologischen Relevanzbereich).

- Lage des Plangebietes außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens.
- Anlage- und betriebsbedingt ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu rechnen.
- Da sich keine Einrichtungen des Kulturellen Erbes und sonstige Sachgüter im Plangebiet oder unmittelbarer Nähe befinden, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

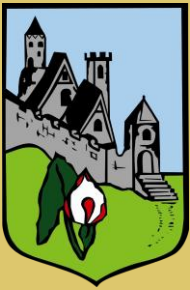
Diese Veröffentlichung erscheint am 16.06.2026 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 19.06.2026 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 26.06.2026 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



und im Landesportal Sachsen unter dem Link
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065281> einsehbar.

Görlitz, den 03.06.2026

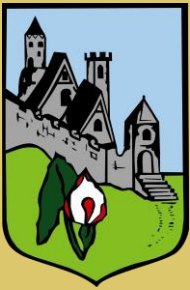
Siegel

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See





Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 14 – Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat am 17.12.2018 die Aufstellung des „BS 14 – Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See beschlossen. Die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 28.05.2026 vom Stadtrat der Stadt Görlitz und am 02.06.2026 vom Planungsverband „Berzdorfer See“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hagenwerder Flur 4 teilweise: 247/4, 247/10, 247/22. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hagenwerder, am Südufer des Berzdorfer Sees, am Hafen Tauchritz, im Süden der Stadt Görlitz.

Zur Information der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil 1 und 2), Textlichen Festsetzungen, sowie Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

06.07. bis 21.08.2026

zur Veröffentlichung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind im Landesportal Sachsen unter dem [Link](https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065322) <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065322>

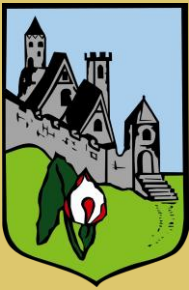
einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Zusätzlich werden die gleichen Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden:

- über das Beteiligungsportal
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065322>
oder

- per E-Mail: staedtebau@goerlitz.de

Stellungnahmen können jedoch bei Bedarf auch anderweitig übermittelt werden:

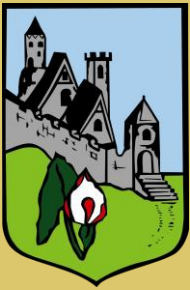
- per Post: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14,
02826 Görlitz oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind beigefügt:

- Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung, Entwurfsstand: 27.04.2026 mit Anlagen:
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Schalltechnisches Gutachten
 - Geotechnischer Bericht
 - Wasserhaushaltbilanz
 - Hydraulischer Nachweis für Erstaufforstungsfläche
- Stellungnahmen (SN) aus frühzeitiger TÖB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.



Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Lage angrenzender Natura 2000 Gebiete, Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutz, Belange Wald, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

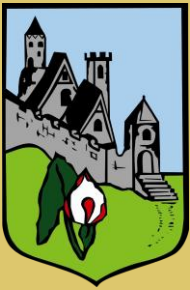
- Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete, gemäß § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG.
- Zur Umsetzung der Planung ist eine Waldumwandlung im Plangebiet erforderlich. Zur Kompensation des Eingriffs und Vermeidung der negativen Auswirkungen werden innerhalb des Plangebietes Pflanzgebote (Dachbegrünung, private Grünfläche mit hohem Anteil heimischer Pflanzen (Naturgarten) festgesetzt. Des Weiteren erfolgt auf externer Fläche eine Ersatzaufforstung als weitständige Baumgruppe. Der Eingriff kann vollständig mit Überschuss kompensiert werden.
- Zur Beurteilung des Artbestandes wurde ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt. Zusammenfassend wurde durch den Gutachter eingeschätzt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna zu befürchten sind.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Bodenschutz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt. Dies wird durch Reduzierung der Versiegelungsfläche ausschließlich für die Gebäude umgesetzt. Die Wegeflächen werden teildurchlässig gestaltet. Der Grünflächenanteil des gesamten Plangebietes beträgt ca. 50 %.
- Die Bodenschutzfunktion des Waldabschnitts im Plangebietes wird durch entsprechende bauliche Maßnahmen ersetzt, so dass der Hang weiterhin ausreichend gesichert ist. Es wurde zur Bewertung der Standsicherheit ein aktuelles Gutachten erstellt. Des Weiteren trägt die Festsetzung des Pflanzgebotes zur naturnahen Gestaltung der
-



- Fläche mit einem Strauchbestand von mind. 60 % zur Sicherung des Hangs gegen Erosion bei.
- Es wurde eine Geotechnische Stellungnahme und Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt. Es wurden Hinweise für die Bauausführung hinsichtlich der Gründung, Wasserhaltung und geotechnischen Betreuung gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen, Grundwassermessstellen, Überschwemmungsgebiete, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

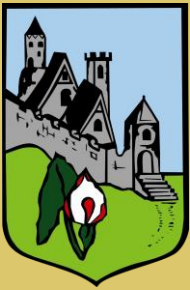
- Es werden keine baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet/ Gewässerrandstreifen errichtet.
- Das über die Speicherkapazität der Gründächer hinausgehende, abfließende Niederschlagswasser der Gebäude wird in den Berzdorfer See abgeleitet. Grünflächen des Plangebietes (ca. 50 %) in naturnaher Gestaltung stehen weiterhin zur natürlichen Versickerung zur Verfügung. Aufgrund der hohen Verdunstungsrate des Berzdorfer Sees ist die Reduzierung der Verdunstungsrate und der rechnerische Mehrabfluss im Plangebiet als marginal einzustufen. Das abgeleitete Niederschlagswasser steht unmittelbar der freien Verdunstung des Sees wieder zur Verfügung. Dadurch bleibt der Wasserkreislauf lokal geschlossen und wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Das Belassen eines hohen Grünanteils dient der Minderung der aus der Versiegelung resultierenden negativen mikroklimatischen Effekte.
- Die regionale Klimaschutzfunktion des Waldes wird durch Ersatzaufforstung sowie das Verbleiben umliegender Waldflächen aufrechterhalten.



Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes wird nicht erwartet. Die Attraktivität des Hafengebietes wird durch die Planung gesteigert.

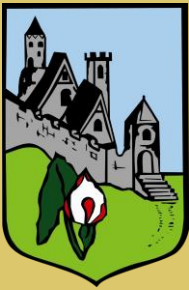
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit, Radonschutz, Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Lage im archäologischen Relevanzbereich).

- Lage des Plangebietes außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens.
- Anlage- und betriebsbedingt ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu rechnen.
- Eine Bewertung der schalltechnischen Belange erfolgte im Schalltechnischen Gutachten. Vorgeschlagene Lärminderungsmaßnahmen bei dem Betrieb des Hafengebäudes werden im Durchführungsvertrag rechtlich verankert. Aus gutachterlicher Sicht besteht zwischen der Nutzung von Dauerwohnungen und der von Ferienwohnungen kein größerer Unterschied im Hinblick auf zeitliche Nutzungsansprüche.
- Da sich keine Einrichtungen des Kulturellen Erbes und sonstige Sachgüter im Plangebiet oder unmittelbarer Nähe befinden, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Diese Veröffentlichung erscheint am 16.06.2026 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 19.06.2026 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 26.06.2026 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1065322> einsehbar.

Görlitz, den 03.06.2026

Siegel

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See

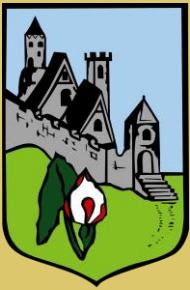


unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH



Bekanntmachungen

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

OSTRITZ-REICHENBACH

Der Städte und Gemeinden

Reichenbach/O.L., Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Verbandsvorsitzender: Herr Weise,

Görlitzer Str. 4

02894 Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner: Herr Kolewe

Telefon: 03581 - 335270

Telefax: 03581 - 335275

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR):

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

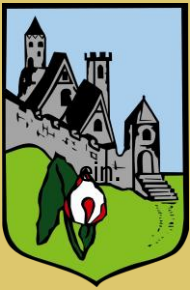
ich berufe die 3. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

28.07.2026, 09:00 Uhr,

in den Sitzungssaal des Rathauses in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21,

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste

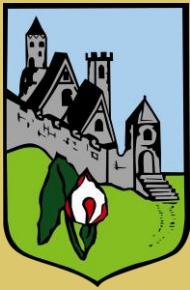
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift

 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2026
3. Beratung und Beschluss zur Sanierung Reinwasserbehälter im Wasserwerk Reichenbach, Beschluss-Nr. 13/2026
4. Beratung zu lfd. Pachtverträgen im Verbandsgebiet
5. Beratung zum Havarieplan im Verbandsgebiet
6. Beratung und Beschluss Entgeltkalkulation 2026-2029, Beschluss-Nr. 14/2026
7. Beratung und Beschluss Jahresabschluss WOR 2024, Beschluss-Nr. 15/2026
8. Informationen der Verwaltung
9. Allgemeines, Anfragen

II. Nicht-öffentlicher Teil

gez. Weise

Verbandsvorsitzender



Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.419,46	603,87	319,38
erforderliche Sachkosten	315,83	134,36	71,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.735,29	738,23	390,44

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	225,00	110,00	110,00	67,42
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.224,11	342,05	342,05	132,23

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr (letztes Kindergartenjahr)

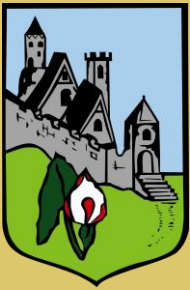
1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.330,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	2.330,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	35,85	15,25	8,07



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 07.07.2026 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Schönau-Berzdorf statt. Die entsprechende Tagesordnung wird spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf bekanntgemacht.

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin
